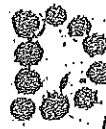




Bundesministerium
der Finanzen



Freiheit
Einheit
Demokratie

29.6.

[REDACTED]

POSTANSCHRIFT

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail
Finanzministerium des Landes
Nordrhein-Westfalen

Jägerhofstraße 6
40470 Düsseldorf

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

DATUM 29. Juni 2010

BETREFF Datenangebot zu deutschen Anlegern bei einer schweizerischen Bank

BEZUG Ankauf von Steuerdaten

[REDACTED]
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Bundesministerium der Finanzen hat die mit einem Ankauf steuererheblicher Informationen über Kapitalanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz verbundenen steuerrechtlichen und strafrechtlichen Fragen eingehend geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung machen sich die handelnden Amtsträger nicht strafbar und die angekauften Beweismittel sind im Besteuerungsverfahren und im Strafverfahren verwertbar.

Das Bundesministerium der Finanzen begrüßt daher die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen, die angebotenen [REDACTED] Datensätze anzukaufen und die dafür entsprechend der Vereinbarung mit dem Anbieter bewilligten Haushaltsmittel einzusetzen. Den noch ausstehenden Abschluss des Ankaufverfahrens hält das Bundesministerium der Finanzen für rechtlich zulässig und aus Gründen der Sicherstellung einer gleichmäßigen Besteuerung auch für geboten.

Unter Hinweis auf Art. 85 Abs. 3 und 4 GG i.V.m. Art 108 Abs. 3 GG i.V.m. § 208 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AO bitte ich daher, unverzüglich den Datenankauf unter Freigabe der dafür bereits bewilligten Haushaltsmittel abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]